



**Landkreis Nordhausen  
- Landratsamt -**

Fachbereich Schulverwaltung

Posteingangsvermerk Schule

**Antrag auf Betreuung im Schulhort (An-,Ab-,Ummeldung)**

**Teil 1**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Grundschule	Hortbesuch ab Schuljahr <b>20__ / 20__</b>
-------------	---

<b>Name der Eltern bzw. des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt</b>	Name	Vorname
<b>Angaben zum Sorgerecht (bei unverheirateten Eltern)</b>	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht	<input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater
<b>Anschrift</b>	Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
<b>Telefonnummer</b>	privat	dienstlich
<b>E-Mail-Adresse</b>		
<b>Zur Betreuung angemeldetes Hortkind</b>	Name	Vorname
	Klasse	Geburtsdatum

**Anmeldung** /  **Ummeldung**

bis zu 10 Stunden pro Woche  
(im monatlichen Durchschnitt)

über 10 Stunden pro Woche  
(im monatlichen Durchschnitt)

ab Datum \_\_\_\_\_

ab Datum \_\_\_\_\_

**Abmeldung** ab \_\_\_\_\_

(Beantragung / Eingang in Schule bis spätestens zum 15. des Monats für Folgemonat)

## Hinweise

### > Geltungsdauer der Anmeldung

Diese Anmeldung für den Schulhort - Teil 1 - gilt grundsätzlich bis zum Ende der Grundschulzeit. Es ist jedoch möglich, monatlich die Änderung der Betreuungszeit (unter bzw. über 10 h/ Woche) sowie die Abmeldung (spätestens bis zum 15. des Vormonats) zu beantragen.

ACHTUNG! Die Gebührenermäßigung ist für jedes Schuljahr erneut zu beantragen.

### > Formulare

- **Teil 1 (An-/Ab- /Ummeldung)**  
Bitte ausfüllen und dem Sekretariat der Schule separat übergeben. Dieser Antrag muss von der Schulleitung / dem Hortkoordinator unterzeichnet werden.
- **Teil 2 und 4 (Gebührenermäßigung, Nachweis zum Besuch anderer Einrichtungen)**  
Diese Anträge sind nur bei einer gewünschten Gebührenermäßigung auszufüllen.
- **Teil 3 (SEPA-Lastschriftmandat)**  
Die Begleichung der Hortgebühren erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug zum 1. des Monats.

Teil 2,3 und 4 bitte ausgefüllt und mit beigefügten Nachweisen in einem verschlossenen Umschlag der Schule übergeben, in der die Hortbetreuung stattfinden soll.

- **Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO**  
Das Merkblatt ist erforderlich aufgrund der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Es wird nur bei der Erstanmeldung ausgegeben und verbleibt beim Antragsteller.

### > Fahrschüler

Fahrschüler, die nicht im Hort angemeldet sind, haben nach Unterrichtschluss den erstmöglichen Bus zur Heimfahrt zu benutzen, ansonsten muss die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgen.

### > Ihre Ansprechpartner im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Schulverwaltung, Alte Leipziger Straße 50, 99734 Nordhausen

- Herr Fürthaler Tel.-Nr.: 03631 911-4106
- Frau Wenzel Tel.-Nr.: 03631 911-4102
- Sekretariat Tel.-Nr.: 03631 911-4001
- E-Mail-Adresse: schulverwaltung@lrandh.thueringen.de

### Rechtsgrundlagen (einsehbar auf: <https://www.landkreis-nordhausen.de/>)

- Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) (Personalkostenbeteiligung)
- Hortbenutzungssatzung (HortBS) des Landkreises Nordhausen
- Hortgebührensatzung (HortGS) des Landkreises Nordhausen (Betriebskostenbeteiligung)

**Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Relevante Änderungen werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.**

**Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.**

Ort, Datum	Unterschrift der Eltern/ des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt
Sachlich richtig bestätigt am	Schulstempel und Unterschrift der Schulleitung/des Hortkoordinators